

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.04.2024

Beschlussantrag Nr. : 095-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------------|------------|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.05.2024 | | | |
| Stadtrat | 29.05.2024 | | | |

Beschlussgegenstand:

Annahme Sponsoring "800-Jahre-Bitterfeld"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme eines Geldsponsorings der Firma ISM solar GmbH i. H. v. 5.000 € netto (5.950 € inkl. 19 % USt) zur finanziellen Unterstützung des Stadtjubiläums „800 Jahre Bitterfeld“.

Begründung:

Das Jubiläum "800 Jahre Bitterfeld" mit Festwochenende vom 27. bis 30. Juni 2024 ist der kulturelle Höhepunkt des Veranstaltungsjahres in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Zur Mitfinanzierung des Stadtjubiläums wurden den Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Möglichkeit geboten, die verschiedenen Werbeflächen wie Bühnen, Programmheft, LED Wand, Pfandmarken u. v. m. für Eigenwerbung zu nutzen.

Die Firma ISM solar GmbH hat sich entschieden, ein Geldsponsoring im Wert i. H. v. 5.000 € netto (5.950 € inkl. 19 % USt) zu leisten. Neben Logo bzw. Anzeigenwerbung im Programmheft und auf den LED Wänden, wird der Sponsor auch in den anderen Kanälen wie Amtsblatt, Social Media vertreten sein. Die genaue Ausgestaltung der Werbemaßnahmen ist zum aktuellen Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht abgeschlossen.

Laut § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert bei über 5.000 Euro liegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 5.950 € inkl. 19% USt

a) Untersachkonten: 41470.00081

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: 5.950 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **095-2024**

Anlagen:

keine